

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 9

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

derungen stattfinden. Desto grössere werden in der Organisation der Militärverwaltung notwendig sein.

Das Gesetz von 1874 erwähnt dieselbe nicht. Es spricht in Abschnitt XVII bloss von einigen höhern Militärbeamten und den ihnen zukommenden Funktionen. Es lässt sich kaum annehmen, dass ein solcher Mangel in das neue Gesetz übernommen werde. Unter solchen Verhältnissen dürfte es gerechtfertigt sein, (unbeschadet der Reihenfolge, in welcher die Teile in das Gesetz eingereiht werden) die organischen Bestimmungen über die allgemeine Militärverwaltung zuerst vorzunehmen.

Die Umgestaltung der Centralverwaltung mit Gründung auf das Territorialsystem mit selbstständigen, verantwortlichen Militärbehörden ist von solcher eminenten Wichtigkeit, dass diese das Alpha und Omega der militärischen Bestrebungen sein sollte.

Hiemit wollen wir die Betrachtungen über diesen Gegenstand schliessen, welcher uns als eine wesentliche Vorbedingung zu der kräftigen Entwicklung unseres Wehrwesens erscheint.

was die Landkartenherstellung bisher in Deutschland leistete und bieten eine Fülle von Details, ohne dabei die Klarheit zu verlieren. Besondere Aufmerksamkeit scheint neuen Höhenmessungen, den administrativen Einteilungen, sowie den erschöpfend gegebenen Verkehrsverhältnissen gewidmet worden zu sein. So lassen uns diese neuen Abteilungen weder im Stich, wenn wir uns über die neuesten Eisenbahnen Spaniens oder die Befestigungen an der russischen Grenze orientieren wollen, noch dann, wenn wir die neue sibirische Stadt Kustanai suchen, die Thätigkeit der Franzosen in Westafrika verfolgen oder uns über die Fortschritte des Bahnbaus in China unterrichten wollen. Sämtliche Karten stehen auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und sind sauber auf gutem weissem Kupferdruckpapier gedruckt. Es ist wirklich eine Freude, diese schönen, klaren Kartenbilder zu betrachten, und von grossem Werte, sie bei der Zeitungslektüre, beim Studium von Reise- und Länderbeschreibungen, bei irgend einer Tagesfrage als allzeit hilfreiche Berater und Auskunftserteiler zur Hand zu haben.

## Eidgenossenschaft.

— († Oberstleutnant Max von Orelli), früher Kommandant des 21. Infanterieregiments, ein schneidiger Offizier und mit seltenem taktischem Blick begabter Truppenführer, ist in Zürich nach längerer Krankheit, 46 Jahre alt, gestorben. Ein Nekrolog im „Stadtbote“ sagt: „Der Verstorbene war Soldat vom Scheitel bis zur Sohle, welcher Umstand hervorgehoben werden darf in Zeiten, wo es fast keine Berufs-Offiziere mehr gibt und wo der Dienst in fremden Armeen als „unschweizerisch“ angesehen wird. Seine Carrière war eine rasche; mit 39 Jahren war er schon Oberstleutnant, was als Beweis seiner Befähigung und seines Eifers gelten mag. Oft wünschte er, einen Dienst im Ernstfall, wenigstens eine Grenzbesetzung mitmachen zu können. Zur Zeit des Schlosserstreiks im Jahr 1886 wurde er zum Platzkommandanten von Zürich ernannt. Wir sind überzeugt, dass der Kommandierende nötigenfalls mit fester Hand die Ordnung wieder hergestellt und sich des auf ihn gesetzten Zutrauens würdig gezeigt haben würde.

Oberstl. v. Orelli war ein ganzer Mann, ein überzeugter Bekannter konservativer Grundsätze.

Als froher Gesellschafter war er in allen Kreisen, die er besuchte, stets beliebt und hoch willkommen. Ein prächtiger Humor stand ihm zu Gebote, der seine Erzählungen, die er seinen Bekannten zum Besten gab, besonders wenn er auf seine Lieblingsbeschäftigung, das Militär, zu reden kam, würzte. — Für alles wirklich Gute, wie auch für das minder Empfehlenswerte hatte er ein scharfes Auge und gelegentlich auch ein scharfes, auf unabhängigem Urteil beruhendes Wort.

Als der nun Dahingeschiedene aus Gesundheitsrücksichten den Dienst zu quittieren genötigt war, schmerzte ihn dies tief.

Wir werden den schneidigen, doch allgemein beliebten Offizier, den unerschrockenen Verfechter seiner Grund-

(Mitget.) Die neue dritte Auflage von Andrees **Handatlas** (erscheinend in 12 Abteilungen à Fr. 2. 70 oder in 48 Lieferungen à 70 Cts.) schreitet rüstig vorwärts. Vor uns liegen die 4. bis 6. Abteilung, welche sich in ihrer reichen Kartenzahl und dem vornehmen Gewande höchst stattlich ausnehmen. Aus dem reichen Inhalt dieser Abteilungen sei wegen Raumangabe hier nur das Wichtigste hervorgehoben. Die Übersichtskarte der westlichen und östlichen Halbkugel gibt ein deutliches Bild des ganzen Erdreliefs, da die Erhebungen des Landes in gewissen Abständen mit verschiedenen Farbschichten dargestellt wurden, denen genau entsprechend die Meerestiefen in verschiedenem Blau angegeben sind. Den Glanzpunkt der neuen Abteilungen bilden aber wohl die neuen deutschen Staaten- und Provinzkarten. Von ihnen sind das Königreich Sachsen, die Thüringischen Staaten, die Provinz Hessen-Nassau und das Grossherzogtum Hessen in dem grossen Massstab 1 : 500,000 gezeichnet, denen sich noch Nebenkarten von der sächsisch-böhmischem Schweiz, vom westlichen Thüringer Walde und vom Rheingau im Massstab 1 : 250,000 anschliessen, also in einer Grösse, die jedes Dorf und alle touristisch wichtigen Punkte aufzunehmen gestattete. Das grosse Doppelblatt von den Rheinlanden, Westfalen und den Fürstentümern Lippe ist 1 : 750,000 entworfen, mit einer grossen Nebenkarte des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes in 1 : 500,000. Diese Blätter bilden das Genauste und Schönste,